

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Statistische Erfassung von "Stillen SMS" - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 3920** vom 14. April 2014 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 3691 (vgl. Drucksache 5/7633) nennt der Innenminister statistische Zahlen zur Anwendung der Ermittlungsmethode "Stille SMS". Diese statistischen Zahlen sind bereits in früheren Anfragen (Kleine Anfragen 2033 und 1970) erfragt worden, jedoch in den entsprechenden Antworten (vgl. Drucksachen 5/3913 und 5/4087) nicht vorgelegt worden.

In der nunmehr erfolgten Antwort auf Anfrage 3691 (vgl. Drucksache 5/7633) wird unter der Antwort zu Frage 4 angegeben, dass eine Zuordnung der Einsatzzahlen der "Stillen SMS" zu den Phänomenbereichen politische Kriminalität nicht möglich ist.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 3691 wird an mehreren Stellen auf die Antwort zur Frage 8 verwiesen, die nur "Ja" lautet. Damit bleiben wichtige Fragen quasi unbeantwortet oder die Antwort ist unklar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen konnte die Landesregierung in den Antworten auf die kleinen Anfragen 1970 und 2033 (vgl. Drucksachen 5/3913 und 5/4087) keine Angaben zur Zahl der "Stillen SMS" machen, nun aber für den selben Zeitraum rückwirkend doch?
2. Wie viele richterliche Beschlüsse und Fallzahlen liegen jeweils für die Jahre 2011, 2012 und 2013 den in der Antwort zur Kleinen Anfrage 3691 angegebenen Einsatzzahlen "Stiller SMS" zu grunde?
3. In wie vielen Gerichtsverfahren in Thüringen fanden durch "Stille SMS" erhobene Ortungsdaten Verwendung und in wie vielen waren sie für den Prozessausgang entscheidend?
4. Wie viele verschiedene Mobilfunkgeräte und wie viele Personen oder Anschlussinhaber waren nach Kenntnissen der Landesregierung in den einzelnen Jahren jeweils von der Ortung per "Stiller SMS" betroffen?
5. In welchen Phänomen- bzw. Deliktsbereichen kam die "Stille SMS" im Jahr 2013 in welchem Maße zur Anwendung (bitte Angaben zum TLFV gesondert ausweisen)?
6. Seit wann besitzt das TLFV die Voraussetzungen und Möglichkeit zum Versenden von "Stillen SMS"?
7. Wie groß ist der Anteil des TLFV an den in Drucksache 5/7633 genannten Gesamtzahlen zur Anwendung "Stiller SMS"?
8. In welchem Zeiträumen werden betroffene Personen im Schnitt a) mindestens, b) durchschnittlich oder c) längstens über die Ermittlungsmethode "Stille SMS" überwacht?

9. Mit welcher Hard- und Software welcher Hersteller wird nach Kenntnissen der Landesregierung gegenwärtig beim Landeskriminalamt Thüringen der Versand und die Auswertung der "Stillen SMS" durchgeführt?
10. Benötigen nach Kenntnissen der Landesregierung Bedienstete zum Senden und Auswerten von "Stillen SMS" spezielle Qualifikationen?
11. Wie viele Personen sind mit diesen Aufgaben in Thüringer Behörden derzeit betraut?
12. Aus welchen Gründen wird das Versenden von "Stillen SMS" in polizeilichen Statistiken zu Ermittlungsmethoden in Thüringen nicht erfasst, während dies in anderen Ländern offenbar der Fall ist?
13. Welcher Mehraufwand ergäbe sich aus einer laufenden statistischen Erfassung der Einsatzzahlen "Stiller SMS" in einer polizeilichen Statistik?
14. Wie viele Betroffene in Thüringen wurden in der Vergangenheit nach einer Überwachung durch die Ermittlungsmethode "Stille SMS" nach Maßnahmen- bzw. Verfahrensende über die Überwachung informiert und welche Art von Benachrichtigungspraxis findet hierbei Anwendung?
15. Sind der Landesregierung Firmware-Manipulationen, Warn-Applikationen oder Patches für Mobilfunkgeräte (wie z.B. der "Osmocom"-Patch) bekannt, mit denen "Stille SMS" identifiziert oder abgewehrt werden können und wie wird diese Manipulationsmöglichkeit auch vor dem Hintergrund der Gerichtsverwertbarkeit der erhobenen Ortungsimpulse bewertet?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juni 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Landeskriminalamt führt keine Statistik über den Einsatz "Stiller SMS". Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 3691 wurden Rechnungsunterlagen ausgewertet.

Zu 2.:

Anhand der Rechnungsunterlagen des Landeskriminalamtes lässt sich lediglich die Gesamtzahl "Stiller SMS" nachvollziehen. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) setzt "Stille SMS" im Rahmen von Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz - G 10) und des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes ein.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 4.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 5.:

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz setzte "Stille SMS" schwerpunktmäßig im Phänomenbereich Rechtsextremismus ein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 6.:

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz besitzt seit 2013 die technischen Voraussetzungen zum Versenden "Stiller SMS". Zuvor bestand die Möglichkeit der Amtshilfe im Verfassungsschutzverbund.

Zu 7.:

Der Anteil ergibt sich aus folgender Tabelle.

Jahr	2010	2011	2012	2013
Durch das TLfV versendete "Stille SMS"	0	293	1027*	6409

* Hiervon sind 58 in der Drucksache 5/7633 versehentlich nicht berücksichtigt worden.

Zu 8.:

Die Dauer des Einsatzes bestimmt sich nach den Umständen des Einzelfalls. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 9.:

Das Landeskriminalamt nutzt marktübliche Technik.

Zu 10.:

Die Bediensteten sind in ihre Aufgabe eingewiesen.

Zu 11.:

Es handelt sich um einen begrenzten Personenkreis, der überwiegend andere Aufgaben wahrnimmt.

Zu 12.:

Für eine Erfassung besteht weder eine gesetzliche Verpflichtung noch ein polizeiliches Bedürfnis.

Zu 13.:

Auf die Drucksache 5/7633 wird verwiesen.

Zu 14.:

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz benachrichtigt Betroffene nach Maßgabe des § 12 G 10. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 15.:

Die bisher durchgeführten Maßnahmen ergaben keine Hinweise, dass in den betroffenen Mobiltelefonen veränderte Firmware implementiert wurde.

Geibert
Minister